

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2018

Nr. 469

ausgegeben am 21. Dezember 2018

Finanzbeschluss vom 9. November 2018 über die Gewährung von Staatsbeiträgen für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2019 bis 2022

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. November 2018 beschlossen:¹

Art. 1

Das Land richtet an das Liechtenstein Olympic Committee für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2019 bis 2022 jährlich maximal 1 790 000 Franken aus.

Art. 2

Dieser Finanzbeschluss tritt gleichzeitig mit der Abänderung des Sportgesetzes vom 9. November 2018 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:
gez. *Alois*
Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*
Fürstlicher Regierungschef

1 Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. [47/2018](#) und [95/2018](#)